

Handels- und Gewerbefreiheit in Gefahr

Hans Kaufmann, Nationalrat, Wettswil

Die Handels und Gewerbefreiheit, heute Wirtschaftsfreiheit genannt, ist in der schweizerischen Bundesverfassung verankert und gilt als Grundrecht. Dazu gehört auch der freie Wettbewerb. Dieser wird sogar mit einem weiteren Verfassungsartikel gefördert, denn nur zu oft bezahlen Leute für Güter und Dienstleistungen zu viel, weil Preisabsprachen unter Anbietern, auch lokalen, stattfinden und weil es schlicht an Alternativen mangelt. Im Artikel 27 der Bundesverfassung wird festgehalten: 1. Die Wirtschaftsfreiheit ist gewährleistet. 2. Sie umfasst insbesondere die freie Wahl des Berufes sowie den freien Zugang zu einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und deren freie Ausübung. Und bezüglich der Wettbewerbspolitik steht im Artikel 96 der Bundesverfassung: 1. Der Bund erlässt Vorschriften gegen volkswirtschaftlich oder sozial schädliche Auswirkungen von Kartellen und anderen Wettbewerbsbeschränkungen. 2. Er trifft Massnahmen a) zur Verhinderung von Missbräuchen in der Preisbildung durch marktmächtige Unternehmen und Organisationen des privaten und öffentlichen Rechts und b) gegen den unlauteren Wettbewerb.

Wenn man nun die Diskussionen um die Umnutzung eines Teils der Werkshallen der Franz AG, dem Peugeot-Importeur, in Wettswil verfolgt, dann kommt man nicht umhin festzustellen, dass hier unter dem Deckmantel von fadenscheinigen Argumenten der freie Wettbewerb eingeschränkt wird. Ich erinnere mich an ähnliche Diskussionen in der ganzen Schweiz in den 50er Jahren. Man will die Geschäfte im Dorf Wettswil vor der Konkurrenz Migros schützen. Man schiebt beispielsweise den zusätzlichen Verkehr als Wettbewerbsverhinderer vor. Auch ich kaufe hie und da im Einkaufszentrum in Bonstetten ein, denn dort befindet sich die nächstgelegene Apotheke. Für mich war es verkehrsmässig noch nie ein Problem dorthin zu gelangen oder wieder in die Hauptstrasse einzubiegen, obwohl auch dort tagtäglich viele Leute im Coop und in den übrigen Geschäften per Auto einkaufen.

Niemand wird gezwungen, in der allfällig neuen Migros einzukaufen. Einem bedeutenden Teil der Bevölkerung wird jedoch verweigert, von einem noch breiteren Angebot in der Nachbarschaft profitieren zu können. Ein Teil der Bevölkerung wird gewissermassen bevormundet. Es wäre auch für die rund 300 Beschäftigten in der Gewerbezone, wo voraussichtlich weitere Arbeitsplätze entstehen, eine Wohltat, wenn sie in der Nähe einkaufen und mit dem öffentlichen Verkehr zur Arbeit gehen könnten. Die Einwohner aus Wettswil werden auch weiterhin in Geschäften ausserhalb unserer Nachbarschaft einkaufen, was mehr und nicht weniger Verkehr bedeutet. Dieser Mehrverkehr bedeutet mehr Umweltbelastung, das Einkaufen in der Nachbarschaft per Saldo weniger Verkehr. 30-40 Arbeitsplätze und Steuern fallen anderenorts an.

Immer wieder wird behauptet, die Versorgung der Bevölkerung in Wettswil sei ausreichend und vielfältig. Wenn dies so wäre, dann würden nicht 60-80% der Wettswiler auch auswärts einkaufen. Selbst wer so triviale Sachen wie Turnschuhe, Wäscheständer, Spielsachen, Druckpatronen oder Handy-Zubehör kaufen will, ist auf auswärtige Geschäfte angewiesen. Die Idee, in Wettswil nur Kleinläden zuzulassen, mit einer maximalen Grösse von 300m², ist ebenfalls nicht zielführend. Eine Gärtnerei, ein Sportartikelhändler oder ein Möbelgeschäft, die alle mehr Fläche als 300m² be-

nötigen, wären also verboten. Eine zweite Bäckerei, ein Blumenladen oder irgend etwas, was es schon gibt, wären hingegen als Konkurrenz erlaubt. Es sei auch daran erinnert, dass die Umnutzung der Autogarage kein zusätzliches Bauland benötigt und insgesamt eine optische Verschönerung des Gewerbegebietes bedeutet. Und vom Umbau werden auch zahlreiche Handwerker aus der Umgebung profitieren.

Wer den Bau eines kleinen Migros-Marktes verhindern will, denkt kurzfristig. Man tut so, als ob die bestehenden Geschäfte auf immer und ewig ihren Betrieb aufrechterhalten würden. Wer die Dorfentwicklung beobachtet stellt fest, dass dem nicht so ist. Die frühere Drogerie hat beispielsweise aufgegeben. Man sollte sich auch überlegen, wo wir Wettswiler einkaufen werden, wenn der Volg-Betreiber eines Tages allenfalls keinen Nachfolger findet.

Wer sich nicht bevormunden lassen will, stimmt für die Wirtschaftsfreiheit und den Gegenvorschlag des Gemeinderates und gegen die wettbewerbsfeindliche Initiative Nr. 3.

Hans Kaufmann
Nationalrat